

Leitfaden anlässlich eines Todesfalles

Was ist zu tun?

Bei Sterbefall in der Gemeinde: Hilfestellung gewährt die Gemeinde

Unverzüglich ist die Notrufnummer Tel.: 144 anzurufen. Von dort wird der zuständige Sprengelarzt verständigt, welcher die vorgeschriebene Totenbeschau durchführt und die Todesanzeige ausstellt, die am nächsten Werktag beim Standesamt Abfaltersbach vorzulegen ist.

Erforderliche Unterlagen: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Heimatrechtsbescheinigung, Meldebestätigung, Anzeige des Todes durch Sprengelarzt.

• Kontaktaufnahme mit Bestattung REISENZEIN, Panzendorf 4, 9919 Heinfels: 04842/ 6287

Dieser übernimmt die Einsargung - ev. Überführung - Aufbahrung — Blumenschmuck - Holzkreuz - Partezettel aufsetzen und drucken, Gestühl - Behördengänge, Verständigung der Gendarmerie und Anmeldung des Begräbnisganges bei Bundes- und Landesstraßenbenützung, Sterbebildchen

• Verständigung des Pfarrers Hansjörg Sailer: Tel.: 6152 oder 0676 8730-7801

Der Ortsseelsorger spendet das Sterbesakrament - Festlegung des Begräbnistermins und Begräbnisgestaltung (Lesung, Fürbitten usw.)

• Meldung im Gemeindeamt: Tel.: 6205

Jeder Todesfall ist im Gemeindeamt unverzüglich bekannt zu geben. Diese macht die Grabstättenzuweisung, Verständigung der Totengräber bzw. Organisation der Graböffnung. Im Gemeindeamt erfahren Sie auch Rat und Hilfe.

• Verständigung der Familienmitglieder

Verwandte, Freundeskreis, Arbeitgeber, Kollegen und Vereine

• Verständigung des Mesners – zum Sterbeglöckl läuten:

in Anras – Kasebacher Josef 0664 4703841 oder Kofler Rosa 0677 64036896, 6189

in Ried – Mascher-Jans Maria 0676 6062393

in Asch – Bürgler Christa 04846 6449

Weitere organisatorische Punkte:

- Hilfsdienste der Nachbarschaft beanspruchen - helfen lassen
- Organisieren der Vorbeter
- Anschaffung Sarggesteck, Kränze, Blumenschmuck (Gärtner)
- Bestellung des Totenmahles
- Verbindung aufnehmen mit Musikkapelle, Kirchenchor usw. für die musikalische Gestaltung der Begräbnisfeierlichkeit
- Ministranten suchen (über Mesner)
- Sarg- und Kranzträger oder Pferdefuhrwerk bzw. Sargwagen organisieren
- Lautsprecheranlage beschaffen (über Mesner)
- Messintentionen oder Kranzablösen

Zu beachten bei der Beerdigung:***Aufstellung für Leichenzug:***

Ministranten mit Kreuz - Kinder – Männer ev. Formationen - Chor - Priester - Sarg - Angehörige – Frauen

Finanzielles

Es wird empfohlen, sich im Gespräch mit dem Bestattungsunternehmen über die Kosten sowie Bestattungsnebenkosten informieren zu lassen.

Originalbelege und Rechnungen für alle notwendigen Ausgaben ausstellen lassen und für evtl. Geltendmachung beim Finanzamt, Versicherungen oder Pensionsversicherungsanstalt sowie Verlassenschaftsverhandlung aufbewahren.

In den Tagen nach der Beerdigung:

- Dankanzeigen und Nachruf in Medien.
- Erstellung der Todesfallaufnahme beim Notar — Angehörige werden vom Notar verständigt bzw. vorgeladen. Angaben sind zu machen über Nachlass, Werte, Vermögen, Bausparverträge, Aktien usw., Namen und Anschriften der nächsten Verwandten und Testamentserben, Zusammenstellung der Sterbekosten (Belege aufheben).
- In Pensionsversicherungsangelegenheiten: Verständigung der Pensionsversicherungsanstalt über den Todesfall unter Vorlage einer gebührenfreien Sterbeurkunde und Pensionsnummer.
- Eventuell Geltendmachung von Pensionsansprüchen (Witwen- oder Waisenpension beantragen - im Gemeindeamt ist man behilflich).

Zu guter Letzt:

Grabeinfassung und Grabkreuz anschaffen – (Größen und Maße laut Friedhofsordnung beachten!) - Weihwasserkessel - Laterne usw. bis spätestens 18 Monate nach der Beerdigung anbringen.

Laufende Pflege der Grabstätte.

Grabzuweisungsgebühr:

Seitens der Gemeinde kommt eine Vorschreibung laut Gebührenordnung.